**OFFENER (GENERALPLANER-)WETTBEWERB**

**ZUR ERLANGUNG VON VORENTWURFSKONZEPTEN**

**„[*Bezeichnung Vorhaben*]“**

**AUSLOBUNGSUNTERLAGEN**

**Verfahrensdaten:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Auslober:** | [\_\_] |
| **Vorprüfung/Verfahrensbetreuung:** | [\_\_] |
| **Wettbewerbsgegenstand:** | Vorlage von Vorentwurfskonzepten für [\_\_] |
| **Verfahrensart:** | offener einstufiger Realisierungswettbewerb gemäß § 32 Abs 5 Bundesvergabegesetz (BVergG) |
| **Konstituierende Preisgerichtssitzung:** | [\_\_] |
| **Örtliche Begehung samt Kolloquium:** | [\_\_] |
| **Anfragen zum Wettbewerb:** | [\_\_] |
| **Ende der Anfragenfrist:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Einreichungsform der Wettbewerbsarbeit und des Modells:** | verpackt mit sechsstelliger Kennzahl und Titel des Wettbewerbs (bei Übermittlung mit Post, Paket- oder Botendienst: zusätzliche äußere Verpackung mit sechsstelliger Kennzahl, Titel des Wettbewerbs und Absender „Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karlsgasse 9“) |
| **Ort der Abgabe der Wettbewerbsarbeit und des Modells:** | [\_\_] |
| **Ende der Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeit:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Ende der Frist für die Abgabe des Modells:** | [\_\_], 12.00 Uhr (Einlangen) |
| **Beurteilende Preisgerichtssitzung:** | [\_\_] |
| **Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:** | [\_\_] |
| **Verhandlungsverfahren mit Wettbewerbsgewinner:** | voraussichtlich [\_\_] bis [\_\_] |
| **Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:** | [\_\_] |
| **Beginn und Ende der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:** | [\_\_] bis [\_\_] |

**Personenbezogene Daten:**

Soweit in den Auslobungsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

**Wettbewerbsordnung:**

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs 3 BVergG die Wettbewerbsordnung des offenen Wettbewerbs dar. Sie entspricht vollumfänglich dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA) der Bundeskammer der Ziviltechniker-Innen (Bundeskammer). Insbesondere werden die Vorgaben des Teils B des WSA, die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010), berücksichtigt.

**Gliederung der Auslobungsunterlagen:**

Die Auslobungsunterlagen setzen sich wie folgt zusammen:

* Gegenständliches Textdokument:
* Verfahrensdaten und einleitende Ausführungen;
* Teil A – Verfahrensbestimmungen;
* Teil B – Teilnahmebestimmungen;
* Teil C – Aufgabenstellung;
* Teil D – Auflistung Beilagen;
* Beilagen…

…

…

**Kooperation mit der örtlich zuständigen Kammer der ZiviltechnikerInnen:**

Als zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für [\_\_] die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom [\_\_] hat die angeführte Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer [\_\_] bekundet und Preisrichter nominiert.

**INHALTSVERZEICHNIS**

[TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN 4](#_Toc474438698)

[A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs 4](#_Toc474438699)

[A.1.1 Titel des Wettbewerbs 4](#_Toc474438700)

[A.1.2 Art des Wettbewerbs 4](#_Toc474438701)

[A.1.3 Ziele des Wettbewerbs 4](#_Toc474438702)

[A.2 Verfahrensbeteiligte 4](#_Toc474438703)

[A.2.1 Auslober/Auftraggeber 4](#_Toc474438704)

[A.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung 4](#_Toc474438705)

[A.2.3 Preisgericht 4](#_Toc474438706)

[A.2.4 Berater des Preisgerichts 5](#_Toc474438707)

[A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs 5](#_Toc474438708)

[A.3.1 Übersicht 5](#_Toc474438709)

[A.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung 5](#_Toc474438710)

[A.3.3 Abrufen der Auslobungsunterlagen 5](#_Toc474438711)

[A.3.4 Örtliche Begehung samt Kolloquium 6](#_Toc474438712)

[A.3.5 Fragen 6](#_Toc474438713)

[A.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit 6](#_Toc474438714)

[A.3.7 Abgabe des Modells 6](#_Toc474438715)

[A.3.8 Vorprüfung 7](#_Toc474438716)

[A.3.9 Beurteilende Preisgerichtssitzung 7](#_Toc474438717)

[A.3.10 Beurteilungskriterien 8](#_Toc474438718)

[A.3.11 Preisgelder 9](#_Toc474438719)

[A.3.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses 9](#_Toc474438720)

[A.3.13 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten 9](#_Toc474438721)

[TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN 10](#_Toc474438722)

[B.1 Teilnahmeberechtigung 10](#_Toc474438723)

[B.2 Eignung und Eignungsnachweise 11](#_Toc474438724)

[B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung 11](#_Toc474438725)

[B.2.2 Befugnis 11](#_Toc474438726)

[B.2.3 Berufliche Zuverlässigkeit 11](#_Toc474438727)

[B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit 11](#_Toc474438728)

[B.3 Ausscheidungsgründe 12](#_Toc474438729)

[B.4 Absichtserklärung 12](#_Toc474438730)

[B.4.1 Auftragserteilung 12](#_Toc474438731)

[B.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte 12](#_Toc474438732)

[B.4.3 Einverständniserklärung 12](#_Toc474438733)

[B.5 Rechtsgrundlagen 13](#_Toc474438734)

[B.6 Wettbewerbssprache 13](#_Toc474438735)

[TEIL C – AUFGABENSTELLUNG 14](#_Toc474438736)

[C.1 Intention des Auslobers 14](#_Toc474438737)

[C.2 Projektgrundlagen 14](#_Toc474438738)

[C.3 Städtebauliche Grundlagen 14](#_Toc474438739)

[C.4 Raum- und Funktionsprogramm 14](#_Toc474438740)

[C.5 Bebauungsbestimmungen 14](#_Toc474438741)

[C.6 Stellungnahme Bundesdenkmal (soweit erforderlich) 14](#_Toc474438742)

[C.7 Sonstige Vorgaben 14](#_Toc474438743)

[C.8 Budgetziel 14](#_Toc474438744)

[C.9 Terminziel 14](#_Toc474438745)

[C.10 Energieziel 15](#_Toc474438746)

[C.11 Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit 15](#_Toc474438747)

[C.11.1 Allgemeines 15](#_Toc474438748)

[C.11.2 Planteil 15](#_Toc474438749)

[C.11.3 Beilagen zum Planteil 16](#_Toc474438750)

[C.12 Modell 16](#_Toc474438751)

[C.13 Verfasserbrief 16](#_Toc474438752)

[C.14 Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit und des Modells 17](#_Toc474438753)

[C.15 Formate und Darstellung der Pläne 17](#_Toc474438754)

[C.16 Digitale Daten 18](#_Toc474438755)

[TEIL D – Beilagen 19](#_Toc474438756)

# 

# TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

## A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs

### A.1.1 Titel des Wettbewerbs

[\_\_]

### A.1.2 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich durchgeführt. Bis zur endgültigen Entscheidung in der beurteilenden Preisgerichtssitzung ist die Anonymität der Teilnehmer aufrecht zu erhalten.

Im Anschluss an den Wettbewerb wird mit dem Wettbewerbsgewinner in einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung über die Beauftragung von Generalplanerleistungen verhandelt.

### A.1.3 Ziele des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb werden folgende Ziele verfolgt:

* Erlangung von Vorentwurfskonzepten für [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

## A.2 Verfahrensbeteiligte

### A.2.1 Auslober/Auftraggeber

Auslober des Wettbewerbs ist

[\_\_].

Der Auslober ist zugleich Auftraggeber im anschließenden Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung; es wird somit der Generalplanerauftrag von ihm erteilt.

### A.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung

Als Vorprüfung und Verfahrensbetreuung im Wettbewerb fungiert

[\_\_].

Die Vorprüfung nimmt die ihr zugewiesenen Aufgaben in der WOA 2010 wahr und tritt als zentrale Ansprechstelle im Wettbewerb gegenüber den Teilnehmern auf.

### A.2.3 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Fachpreisrichtern (F) und Sachpreisrichtern (S) zusammen. Überdies wird zwischen Haupt- und Ersatzpreisrichtern unterschieden:

* [\_\_] (F)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (F);

* [\_\_] (F)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (F);

* [\_\_] (F)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (F);

* [\_\_] (S)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (S);

* [\_\_] (S)

Ersatzpreisrichter: [\_\_] (S);

Die Ersatzpreisrichter können an allen vorbereitenden Sitzungen des Preisgerichts auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichter). Dies erfolgt jedoch ohne Stimmrecht. An beurteilenden Preisgerichtssitzungen können Ersatzpreisrichter nur bei Ausübung einer Ersatzfunktion teilnehmen.

Im Zuge der Konstituierung hat das Preisgericht aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer gewählt. Diese haben die in der WOA 2010 zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

### A.2.4 Berater des Preisgerichts

Folgende Berater können an den Preisgerichtssitzungen teilnehmen:

* [\_\_];
* [\_\_].

Die angeführten Berater stehen dem Preisgericht unterstützend bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen zur Seite. Sie verfügen über kein Stimmrecht.

## A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs

### A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

### A.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts hat am [\_\_] stattgefunden. Dabei hat die Wahl Folgendes ergeben:

* Vorsitzender: [\_\_];
* Stellvertretender Vorsitzender: [\_\_];
* Schriftführer: [\_\_].

Überdies sind vom Preisgericht folgende Empfehlungen abgegeben worden, die in den Auslobungsunterlagen Aufnahme gefunden haben:

* [\_\_];
* [\_\_].

### A.3.3 Abrufen der Auslobungsunterlagen

Der Wettbewerb wird internetgestützt anhand einer von der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingerichteten Internet-Wettbewerbsseite [\_\_] administriert. Ein Link zu dieser Internet-Wettbewerbsseite wird auch auf [der](http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe) Homepage des Auslobers veröffentlicht.

Die Teile A, B und C der Auslobungsunterlagen sind auf dieser Internet-Wettbewerbsseite ohne Registrierung zugänglich.

Der Teil D ist ausschließlich registrierten Teilnehmern vorbehalten. Registrierten Teilnehmern ist es untersagt, die Unterlagen des Teils D an Dritte weiterzugeben.

Die Registrierung erfolgt über eine E-Mail an die auf der Internet-Wettbewerbsseite angegebene E-Mailadresse der Vorprüfung.

Den registrierten Teilnehmern wird sodann ein individueller Zugangscode zum Download des nicht öffentlichen Teils D der Auslobungsunterlagen zugesendet.

Allfällige Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (zB. Fragebeantwortung) werden auf der angeführten Internet-Wettbewerbsseite bereitgestellt. Die registrierten Teilnehmer werden per E-Mail über Aktualisierungen der Internet-Wettbewerbsseite informiert und haben mit ihrem Zugangscode permanent Zugriff auf den Downloadbereich des Wettbewerbs. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Internet-Wettbewerbsseite nach Erhalt von Verständigungen über Aktualisierungen einzusehen, um über alle aktuellen Informationen zu verfügen.

Die Modelleinsatzplatte ist von den Teilnehmern selbst gemeinsam mit dem Modell des Lösungsvorschlages herzustellen. Eine entsprechende Plangrundlage mit Angaben zur Bauhöhe der Einsatzplatte kann dem Teil D entnommen werden.

### A.3.4 Örtliche Begehung samt Kolloquium

An dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin findet für die Teilnehmer und das Preisgericht eine örtliche Begehung samt anschließendem Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

### A.3.5 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können per E-Mail Fragen an die Vorprüfung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Teilnehmer verantwortlich.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie schriftlich eingelangte Fragen) werden schriftlich beantwortet. Diese schriftliche Fragenbeantwortung haben die Teilnehmer bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit verbindlich zu berücksichtigen. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes über die Internet-Wettbewerbs-seite bereitgestellt. Alle registrierten Teilnehmer erhalten von der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung per E-Mail einen Hinweis auf die im Downloadbereich zur Verfügung gestellte Fragenbeantwortung. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragenbeantwortung liegt im Bereich des Teilnehmers.

### A.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Bei Wettbewerben wird vorerst von der Zulässigkeit eines Absehens einer   
elektronischen Abwicklung ausgegangen.

Eine elektronische Abgabe der Wettbewerbsarbeit ist unzulässig. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Abgabetermin bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und den Auslober hierüber informieren. Der Auslober wird dem Teilnehmer das Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit aufgrund des verspäteten Einlangens der gesamten Wettbewerbsarbeit oder auch nur Teilen davon mitteilen.

### A.3.7 Abgabe des Modells

Modelle müssen spätestens bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Abgabetermin bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen des Modells stellt – trotz rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeit – zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und den Auslober hierüber informieren. Der Auslober wird dem Teilnehmer das Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit aufgrund des verspäteten Einlangens des Modells mitteilen.

### A.3.8 Vorprüfung

Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird die äußeren Verpackungen der Wettbewerbsarbeiten nach dem Öffnen dem jeweiligen Teilnehmer zuordnen und aufbewahren sowie die inneren Verpackungen mit laufenden Nummern versehen. Sie hat sodann eine Liste anzulegen, in der sie jede Wettbewerbsarbeit mit ihrer laufenden Nummer und ihrer Kennzahl einträgt. Jeweils nach Öffnen einer verpackten Wettbewerbsarbeit ist die laufende Nummer auf allen Teilen dieser Wettbewerbsarbeit anzubringen, die sechsstelligen Kennzahlen (siehe Punkt C.14) sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Vorprüfung / Verfahrensbetreuung unkenntlich gemacht (zB. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die in Punkt C.11 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung/Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Auslobungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung / Verfahrensbetreuung enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

### A.3.9 Beurteilende Preisgerichtssitzung

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten sind von der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist.

Das Preisgericht tritt am in den Verfahrensdaten angeführten Termin zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur entsprechend den Ausführungen in Punkt A.2 zulässig. Zusätzlich kann Unterstützungspersonal (zB. für die Protokollierung) herangezogen werden.

Die Beurteilung stellt sich wie folgt dar, wobei das Preisgericht eine andere Vorgehensweise beschließen kann:

* Der Vorsitzende eröffnet die Preisgerichtssitzung. Dabei wird jedenfalls die Zulässigkeit der Anwesenheit der einzelnen Personen, das allfällige Vorliegen von Befangenheitsgründen seitens der Preisrichter sowie die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts hinterfragt.
* Seitens der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird der Vorprüfbericht erläutert.
* Hierauf erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
* Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Beurteilungskriterien gemäß Punkt A.3.10.
* Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes. Die Wettbewerbsziele sind umfassend zu berücksichtigen und die den Wettbewerbsarbeiten zugrunde liegenden konzeptionellen Ansätze sind jeweils zu erfassen.
* Die Beurteilung des Preisgerichts erfolgt bis zum Erreichen einer festzulegenden Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten (zB. zwölf Wettbewerbsarbeiten) im „Rundgangverfahren“. Dabei wird entsprechend dem festgelegten Abstimmungsmodus (zB. Vorhandensein einer Pro-Stimme, einfache Stimmenmehrheit) abgestimmt, ob eine Wettbewerbsarbeit in der Beurteilung verbleibt.
* Nach Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten erfolgt eine Einzelbeurteilung der Wettbewerbsarbeiten.
* Bei den Wertungsdurchgängen im Rahmen des „Rundgangverfahrens“ wird im Hinblick auf jede Wettbewerbsarbeit das betreffende Stimmenverhältnis bei der Abstimmung protokolliert. Ab Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten erfolgt die Beurteilung jeder Wettbewerbsarbeit verbal in einer Gesamtzusammenschau der Beurteilungskriterien. Ab Erreichen der Preisränge erfolgt die Beurteilung jeder Wettbewerbsarbeit verbal anhand jedes einzelnen Beurteilungskriteriums.
* Gerade im „Rundgangverfahren“ sind Rückholungen bereits beiseitegelassener Wettbewerbsarbeiten mit einfacher Stimmenmehrheit jederzeit möglich.
* Ex-aequo-Ränge sind im Hinblick auf die Preisränge unzulässig und ansonsten grundsätzlich zu vermeiden.
* Ab Erreichen der festgelegten Anzahl an verbleibenden Wettbewerbsarbeiten hat das Preisgericht eine Reihung der Wettbewerbsarbeiten vorzunehmen. Überdies hat das Preisgericht im Hinblick auf die drei erstgereihten Wettbewerbsarbeiten Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit festzuhalten.
* Nach Abschluss der Beurteilung erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

### A.3.10 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien, die eine gleiche Bedeutung aufweisen und jeweils durch die angeführten Aspekte „lediglich“ erläuternd präzisiert werden:

* Architektonische Kriterien:
* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_];
* Funktionale Kriterien:
* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_];
* Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit:
* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_];
* Städtebauliche Kriterien:
* [\_\_];
* [\_\_];
* [\_\_].

### A.3.11 Preisgelder

Der Auslober hat für die Wettbewerbsarbeiten entsprechend Teil C der WSA folgende Preisgelder (exkl. USt.) vorgesehen:

* 1. Rang (Gewinner): EUR [\_\_];
* 2. Rang: EUR [\_\_];
* 3. Rang: EUR [\_\_];
* Anerkennung: EUR [\_\_];
* Anerkennung: EUR [\_\_];
* Anerkennung: EUR [\_\_].

Die jeweiligen Teilnehmer sind berechtigt, nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses gegenüber dem Auslober Rechnung zu legen.

### A.3.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

🞀 Das BVergG sieht eine Verständigung binnen acht (8) Tagen ab Entscheidung des Auslobers vor. Dieser Regelung liegt im Sinne einer raschen Abwicklung eine entsprechende Verständigung ab Entscheidung des Preisgerichts zugrunde.

Innerhalb von acht Tagen nach Beendigung der beurteilenden Preisgerichtssitzung werden die Teilnehmer unter gleichzeitiger Übermittlung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung per E-Mail vom Ausgang des Wettbewerbs verständigt.

### A.3.13 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Zum in den Verfahrensdaten angeführten Termin erfolgt eine Ausstellung sämtlicher beurteilter Wettbewerbsarbeiten samt jeweils voller Namensnennung der Verfasser. Überdies wird das Preisgerichtsprotokoll zur Einsichtnahme im Rahmen der Ausstellung aufgelegt.

Mit der Wettbewerbsteilnahme erteilen die Teilnehmer ihre Zustimmung, dass ihre Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden.

# TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

## B.1 Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb sind folgende Personen teilnahmeberechtigt:

* Natürliche Personen, die spätestens mit Ablauf der Abgabefrist für die Wettbewerbsarbeit in Österreich, in der EU, im EWR oder in der Schweiz aufrecht befugt sind, selbständig/freischaffend Generalplanungen zu erbringen (zB. Architekten, Zivilingenieure für Hochbau);
* Juristische Personen mit Sitz in Österreich, in der EU, im EWR   
  oder in der Schweiz, (a) deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf die Erbringung gegenständlich einschlägiger Planungsleistungen gerichtet ist, (b) die zumindest über ein vertretungsbefugtes Organ, das die vorstehenden Anforderungen an natürliche Personen erfüllt, verfügen und (c) die spätestens mit Ablauf der Abgabefrist für die Wettbewerbsarbeit aufrecht befugt sind, selbständig/freischaffend Generalplanungen zu erbringen (zB. ZT-Gesellschaften auf dem Fachgebiet der Architektur).

Sofern nicht ohnedies berufsrechtlich ausgeschlossen, verpflichten sich die Teilnehmer mit der Wettbewerbsteilnahme, im Falle der Beauftragung beim gegenständlichen Vorhaben keine ausführenden Tätigkeiten wahrzunehmen („Trennung von Planung und Ausführung“).

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer ist im gegenständlichen Wettbewerb nur einmal zur Teilnahme berechtigt. Dies gilt auch im Hinblick auf eine Beteiligung an einer Teilnahmegemeinschaft. Eine Mehrfachteilnahme (zB. als einzelner Teilnehmer und als Mitglied einer Teilnahmegemeinschaft oder als Mitglied mehrerer Teilnahmegemeinschaften) zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der betreffende Teilnehmer beteiligt ist, nach sich. Das nachträgliche Hervorkommen einer Mehrfachbeteiligung hat zudem die Aberkennung der Gewinnerstellung und allfälliger Preisgelder zur Folge.

Mitarbeiter von Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgewirkt haben, können genannt werden und werden vom Auslober bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen. Demnach haben diese im Falle des Wettbewerbsgewinns im anschließenden Verhandlungsverfahren über Folgendes zu informieren:

* Register, in dem sie eingetragen sind, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register;
* Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;
* Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen sie angehören;
* Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis;
* Umsatzsteueridentifikationsnummer;
* Einzelheiten zum Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

## B.2 Eignung und Eignungsnachweise

### B.2.1 Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung

Spätestens mit Ablauf der Abgabefrist für die Wettbewerbsarbeit müssen die Teilnehmer im Hinblick auf die nachstehenden Anforderungen geeignet sein. Angesichts der zu wahrenden Anonymität bis zum Vorliegen der Entscheidung des Preisgerichts wird bei der Vorlage der Nachweise differenziert.

An den Gewinner werden im anschließenden Verhandlungsverfahren zusätzliche Eignungsanforderungen gestellt, wobei dieser die Möglichkeit hat, sich entsprechend personell zu „verstärken“.

### B.2.2 Befugnis

Ein Nachweis über das Vorhandensein einer Befugnis gemäß Punkt B.1 ist dem Verfasserbrief beizugeben. Bei Teilnahmegemeinschaften haben alle Mitglieder einen entsprechenden Nachweis mit dem Verfasserbrief vorzulegen.

### B.2.3 Berufliche Zuverlässigkeit

Mit der Unterfertigung des Verfasserbriefes bestätigt der Teilnehmer, dass er vollumfänglich beruflich zuverlässig ist und keiner der Ausschlussgründe des § 78 Abs 1 und 2 BVergG vorliegt.

Der Auslober behält sich vor, im anschließenden Verhandlungsverfahren folgende Nachweise zu verlangen:

* Auszug aus dem aktuellen Firmenbuch (nicht bei natürlichen Personen) oder jeweils eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Teilnehmers;
* letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (maximal drei Monate alt) und letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO) oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Teilnehmers.

Das nachträgliche Hervorkommen des Fehlens der beruflichen Zuverlässigkeit oder des Vorliegens eines Ausschlussgrundes hat die Aberkennung der Gewinnerstellung und allfälliger Preisgelder zur Folge.

### B.2.4 Technische Leistungsfähigkeit

Mit der Unterfertigung des Verfasserbriefes bestätigt der Teilnehmer, dass er vollumfänglich technisch leistungsfähig ist.

Der Auslober behält sich vor, im anschließenden Verhandlungsverfahren folgenden Nachweis zu verlangen:

* Beleg über zumindest eine Referenz, in deren Rahmen die Generalplanung über ein im Umfang mit dem Wettbewerbsgegenstand vergleichbaren Projekts erfolgreich abgewickelt worden ist. Bei der Vergleichbarkeit in Art und Umfang mit dem Wettbewerbsgegenstand wird entweder auf eine vergleichbare Größe oder eine vergleichbare Komplexität abgestellt.

Das nachträgliche Hervorkommen des Fehlens der technischen Leistungsfähigkeit hat die Aberkennung der Gewinnerstellung und des Preisgeldes zur Folge.

## B.3 Ausscheidungsgründe

Das Preisgericht hat eine Wettbewerbsarbeit bei Vorliegen eines der in § 17 WOA 2010 angeführten Gründe vom Wettbewerb auszuscheiden. Die Verständigung des betreffenden Teilnehmers erfolgt im Zuge der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses.

## B.4 Absichtserklärung

### B.4.1 Auftragserteilung

Der Auslober/Auftraggeber beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts mit dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG über eine Beauftragung zu führen. Der Bauauftragung liegt der beiliegende Entwurf eines Generalplanervertrages zugrunde. Überdies wird eine Vergütung unter Berücksichtigung der einschlägigen Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle für Planungsleistungen 2014 (LM.VM 2014) angestrebt.

Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen:

* [\_\_];
* [\_\_].

Der Auslober/Auftraggeber behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Der Auslober/Auftrag-geber behält sich weiters auf Empfehlung des Preisgerichts das Recht vor, allfällige, aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auslober/Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

### B.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf den Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht inkl. Recht auf Namensnennung) an der Wettbewerbsarbeit verbleibt beim Teilnehmer. Verwertungsrechte (Werknutzungsrecht bzw. Werknutzungsbewilligung) an den Wettbewerbsarbeiten gehen nur im Rahmen einer Beauftragung an den Auslober über.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten verbleiben beim Auslober. Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können binnen acht Tagen nach Ende der Ausstellung bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung angefordert bzw. abgeholt werden. Nicht fristgerecht angeforderte bzw. abgeholte Wettbewerbsarbeiten können vom Auslober archiviert, Dritten (zB. Museen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen) überlassen oder entsorgt werden.

### B.4.3 Einverständniserklärung

Mit der Wettbewerbsteilnahme verpflichtet sich der Gewinner zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Der Gewinner erklärt überdies mit seiner Wettbewerbsteilnahme das Einverständnis, auf Aufforderung durch den Auslober/Auftraggeber die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in den Planungsphasen (beginnend mit dem Vorentwurf) zu berücksichtigen.

## B.5 Rechtsgrundlagen

Dem Wettbewerb liegen folgende Rechtsgrundlagen in nachstehender Reihenfolge zugrunde.

* Eine allfällige schriftliche Fragenbeantwortung;
* die gegenständlichen Auslobungsunterlagen samt Beilagen;
* die Bestimmungen der WOA 2010 (Teil B des WSA);
* die Bestimmungen des BVergG;
* die Bestimmungen des ABGB zu Auslobungsverfahren;
* die sonstigen Teile des WSA.

Mit der Wettbewerbsteilnahme stimmt jeder Teilnehmer der Anwendung der angeführten Rechtsgrundlagen zu. Jeder Teilnehmer ist bis zur Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses durch den Auslober/Auftraggeber verpflichtet, seine Wettbewerbsarbeit geheim zu halten (zB. keine Publikation auf eigenen oder fremden Internetauftritten). Überdies nimmt jeder Teilnehmer mit seiner Wettbewerbsteilnahme zur Kenntnis, dass das Preisgericht im Rahmen der Beurteilungskriterien in Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar entscheidet.

Bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit hat jeder Teilnehmer zudem alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und behördlichen Vorgaben (zB. Bauordnung) sowie einschlägige technische Normen und fachtechnische Richtlinien sowie insgesamt den Stand der Technik zu berücksichtigen.

Für die konkrete Wettbewerbsaufgabe sind zudem folgende spezifische Vorschriften zu berücksichtigen:

* [\_\_];
* [\_\_].

## B.6 Wettbewerbssprache

Wettbewerbssprache ist Deutsch.

# TEIL C – AUFGABENSTELLUNG

## C.1 Intention des Auslobers

[\_\_]

## C.2 Projektgrundlagen

[\_\_]

## C.3 Städtebauliche Grundlagen

[\_\_]

## C.4 Raum- und Funktionsprogramm

[\_\_]

## C.5 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsmöglichkeit laut derzeit gültigem Bebauungsplan sieht Folgendes vor:

* Dichte (= BGF/GRDFL): [\_\_];
* Gebäudehöhe: [\_\_];
* Grundstücksgröße: [\_\_];
* Anordnung der Baukörper am Grundstück: [\_\_].

Weiters wird auf den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan (siehe Teil D) verwiesen. Die Einhaltung dieser Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gelten ist Voraussetzung.

## C.6 Stellungnahme Bundesdenkmal (soweit erforderlich)

[\_\_]

## C.7 Sonstige Vorgaben

[\_\_]

## C.8 Budgetziel

Seitens des Auslobers sind die Nettobaukosten (Kostengruppe [\_\_] bis 6 ÖNORM B 1801-1) in Höhe von EUR [\_\_] (exkl. USt.) fachkundig geschätzt worden. Dieser Betrag stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Vorhaben dar. Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Teilnehmer dieses Budgetziel zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb dieses Budgetziels unter Erhaltung von deren wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmalen realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sich die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Auftragsfall bei ihrer Planung das angeführte Budgetziel vollumfänglich zu berücksichtigen.

## C.9 Terminziel

Dem gegenständlichen Vorhaben liegt ein Grobterminplan in Planung und Ausführung zugrunde (siehe Teil D). Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Teilnehmer, über ausreichende Leistungskapazität für die Einhaltung der betreffenden Terminvorgaben zu verfügen.

## C.10 Energieziel

Bei der Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens wird seitens des Auslobers folgender Energiestandard vorgegeben:

* [\_\_];
* [\_\_].

Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit verpflichten sich die Teilnehmer, im Auftragsfall bei ihrer Planung (insbesondere Vorentwurfs- und Entwurfsplanung) die angeführten Energieziele vollumfänglich zu berücksichtigen.

## C.11 Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit

### C.11.1 Allgemeines

Die im Rahmen der Wettbewerbsarbeit abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Vorprüfung/Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit dem Preisgericht nicht zur Beurteilung vorgelegt.

Die Wettbewerbsarbeit hat sich aus dem Planteil und den Beilagen zum Planteil zusammenzusetzen. Zugleich mit der Wettbewerbsarbeit ist in einem verschlossenen Kuvert der Verfasserbrief zu übermitteln. Das Model ist gesondert abzugeben.

### C.11.2 Planteil

Folgende Plandarstellungen sind in doppelter Ausführung (einmal als Prüf- und einmal als Präsentationspläne) vorzulegen:

* Lageplan M 1:[\_\_] (geordnet);
* Bebauungsvorschlag mit Darstellung der äußeren Erschließung (Parkplätze für PKW, Rad- und Fußwegeverbindungen, Fahrradabstellplätze, Gebäudezugänge, Zu- und Ablieferungszonen);
* Geschoßgrundrisse M 1:[\_\_] (bezogen auf das Planblatt lageoptimiert);
* Grundriss Erdgeschoß mit Darstellung der Außenanlagen, der oberirdischen Geschoße und der Untergeschoße mit Raumbezeichnungen und -flächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm, sowie Gebäudehauptmaße;
* Schnitte M 1:[\_\_];
* Entwurfsrelevante Schnitte (mindestens ein Systemschnitt) mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen, sowie geländebezogenen Höhenkoten;
* Skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung des Fassadensystems M 1:[\_\_];
* Verständliche Darstellung des statisch-konstruktiven Systems für das Bauwerk (Systemskizze, Axonometrie, etc.);
* Ansichten M 1:[\_\_] (entwurfsrelevante Ansichten);
* Schaubild(er) (es sind maximal [\_\_] Schaubilder zugelassen, wobei eine graphische Darstellung in angemessener Form, die die entwurfsrelevanten Parameter verdeutlicht, erwartet wird).

### C.11.3 Beilagen zum Planteil

Folgende Beilagen zu den Plandarstellungen sind in doppelter Ausführung (einmal als Prüf- und einmal als Präsentationsdokumente) vorzulegen:

* Beschreibung:

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung (maximal [\_\_] DIN A4 Seiten) mit folgenden Inhalten zu erstellen:

* Darlegungen zu architektonischen Aspekten;
* Darlegungen zu funktionalen Aspekten;
* Darlegungen zu ökonomischen und ökologischen Aspekten;
* Darlegungen zu städtebaulichen Aspekten;
* Stellungnahme zur Einhaltung des Budgetziels;
* Stellungnahme zur Einhaltung des Terminziels;
* Stellungnahme zur Einhaltung des Energieziels;
* Sonstige Beilagen:
* [\_\_];
* [\_\_];
* Liste der eingereichten Unterlagen.

Überdies sind folgende digitale Daten auf einem elektronischen Datenträger für die Vorprüfung und Publikation zur Verfügung zu stellen:

* Daten für die Vorprüfung:
* Kenndatentabelle unter Verwendung des Formblatts [\_\_] (Teil D);
* Prüfpläne im Format pdf in der gemäß Punkt C.11.1 geforderten Ausführung;
* Präsentationspläne (DIN A[\_\_]) im Format pdf;
* Beilagen gemäß Punkt C.11.2.
* Daten für die Publikation:
* Kompletter Plansatz im Format pdf und Mindestauflösung 300 dpi;
* Präsentationspläne (verkleinert auf DIN A3) im Format pdf;
* ein aussagekräftiges Schaubild im Format jpg.

## C.12 Modell

Das Baumassenmodell ist in ganzheitlich weißer Ausführung auf einer Einsatzplatte gemäß Beilage [\_\_] (Teil D) abzugeben.

## C.13 Verfasserbrief

Der Verfasserbrief ist mit folgendem Inhalt einzureichen:

* Verfasserblatt gemäß Formblatt [\_\_] (Teil D) mit (a) Name und Anschrift des Teilnehmers bzw. aller Mitglieder einer allfälligen Teilnahmegemeinschaft; (b) Name aller mitwirkenden Mitarbeiter; (c) Eigenerklärung mit Angabe der Befugnis, Bestätigung des Nicht-Vorliegens von Ausschlussgründen, Bestätigung des Vorliegens der beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit; (d) Benennung eines Vertreters bei einer allfälligen Teilnahmegemeinschaft sowie (e) Kontaktdaten (Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung des Teilnehmers bzw. des Vertreters der Teilnahmegemeinschaft);
* Nachweis der Befugnis vom Teilnehmer bzw. von allen Mitgliedern einer allfälligen Teilnahmegemeinschaft.

Die angeführten Inhalte sind der Wettbewerbsarbeit in einem gesonderten, undurchsichtigen und verschlossenen Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl, den Titel des Wettbewerbs und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt.

## C.14 Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit und des Modells

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

* Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 zu enthalten. Auf gebundenen, mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennziffer lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.
* Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.
* Wird die Wettbewerbsarbeit bei der Vorprüfung / Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 gekennzeichnet ist.
* Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, 1040 Wien, Karlsgasse 9“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

## C.15 Formate und Darstellung der Pläne

Prüf- und Präsentationspläne sind auf je [\_\_] Blätter im Format [\_\_] beschränkt, wobei empfohlen wird, sich weitestgehend am vorgegebenen Planlayout zu orientieren:

* Graphik Planlayout: [\_\_]
* Lageplan ist grundsätzlich genordet;
* Grundrisse sind lageoptimiert bezogen auf das Planblatt darzustellen und zur Kennzeichnung der Raumgruppen des Raum- und Funktionsprogramms ist folgende Farblegende verbindlich:
* [\_\_];
* [\_\_];
* Pläne sind gerollt einzureichen – nicht aufkaschiert.

## C.16 Digitale Daten

Sofern digitale Daten auf einem Datenträger vorzulegen sind, gilt Folgendes:

* Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation (eigene Ordner und/oder Datenträger);
* eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer (zB. „Kennziffer\_Dateibezeichnung.pdf“);
* Bilder und graphische Darstellungen im Dateiformat jpg;
* Auflösung mindestens 300 dpi;
* Größe mindestens 22 x 15cm;
* Größe maximal DIN A3;
* Texte und Tabellen im Format pdf;
* Tabellen im Format xls (Formblätter für Flächen- und Kubaturnachweis);
* Pläne im Format dwg für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung: Flächen laut Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettoraumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) laut ÖNORM B 1800;
* Plantafeln im Format pdf, verkleinert auf Format DIN A3.

Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf http:/www.architekturwettbewerb.at sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:

* eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer (zB. „Kennziffer\_Datei-bezeichnung.pdf“);
* Dateigrößen sämtlich kleiner 1MB;
* alle Plantafeln im Format pdf, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung mindestens 150 dpi);
* eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, etc.) im Format jpg;
* Erläuterungsbericht im Format pdf.

# TEIL D – Beilagen

[\_\_]